

Lieferauftrag - 176687-2012

06/06/2012 S106 Mitgliedstaaten - Lieferauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Ver
[I.II.III.IV.VI.](#)

D-Bonn: Stromerzeugungsaggregate

2012/S 106-176687

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Beschaffungsamt des BMI

Brühler Straße 3

Kontaktstelle(n): Referat B 4

[REDACTED]

53119 Bonn

DEUTSCHLAND

[REDACTED]

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.beschaffungsamt.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für d
dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: Beschaffungsamt des Bundesr
E-Vergabe-Plattform des Bundes, www.evergabe-online.de (Dieses Verfahren wird a
durchgeführt.) siehe VI.3 (Sonstige Informationen)

DEUTSCHLAND

Internet-Adresse: <http://www.evergabe-online.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: Beschaffungsamt des Bunde
E-Vergabe-Plattform des Bundes, www.evergabe-online.de (Dieses Verfahren wird a
durchgeführt.) siehe VI.3 (Sonstige Informationen)

DEUTSCHLAND

Internet-Adresse: <http://www.evergabe-online.de>

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich reg

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Lieferung von Stromerzeugern, 5 bis 13 kVA.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Lieferauftrag

Kauf

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Bundespolizei innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

NUTS-Code

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynam**
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Laufzeit in Jahren: 2

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**
Lieferung von Stromerzeugern, 5 bis 13 kVA und Abschluss einer Rahmenvereinbar

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
31121000

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) **Lose**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
70 + 90 + 83 Stück 5kVA DIN Stromerzeuger sind zu liefern an das BBK, genaue Ad Vergabeunterlagen genannt.
Der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von weiteren 240 Stromerz

II.2.2) **Angaben zu Optionen**

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
Beginn 1.10.2012. Abschluss 30.9.2014

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**
Es werden keine Kautionen und Sicherheiten gefordert.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf**
Allgemeine Geschäftsbedingungen des Beschaffungsamtes des Bundesministerium
Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B (VOL/B)

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Keine besondere Rechtsform. BGB-Gesellschaften haben einen bevollmächtigten V gesamtschuldnerischen Haftung zu verpflichten.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Handelsregister**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu Zuverlässigkeit (Vorlage).

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu Unternehmensgröße und Umsatz (Vorlage).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu Mit dem Angebot sind folgende Dokumente ausgefüllt, bzw. beantwortet zurückzus Preisblatt, Katalogdaten für das Kaufhaus des Bundes und Daten/Antworten zum V

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bz

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschr zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbew

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

B 4.13 - 9928/11/VV: 1

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlage

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 13.7.20
Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

24.7.2012 - 11:30

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnah

**IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden k
Deutsch.**

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

bis: 12.9.2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

VI.3) Zusätzliche Angaben

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtb VOL/A. Es gilt deutsches Recht.

Dieses Vergabeverfahren wird nur elektronisch durchgeführt! Voraussetzung für ihre

zugelassenen elektronischen Signatur und die Registrierung auf der e-Vergabeplattform [online.de](http://www.evergabe-online.de). Die zugelassenen Signaturen finden Sie unter <http://www.evergabe-online.de> ausschließlich elektronische.

Vergabeunterlagen unter <http://www.evergabe-online.de> und können das Angebot nur dort elektronisch abgeben.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Villemombler Str. 76

53123 Bonn

DEUTSCHLAND

E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 2289499-0

Internet-Adresse: www.bundeskartellamt.de

Fax: +49 2289499-400

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Unternehmen, die die Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren des öffentlichen Auftraggebers, dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, verletzen, ist der Verstoß unverzüglich beim BeschA zu rügen (§ 107 Abs. 3 Nr. 1 Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist bei der Bewerbung gegenüber dem BeschA geltend gemacht werden (§ 107 Abs. 3 Nr. 2-3). Teilt das BeschA dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so beträgt die Frist 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabe. Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information abgeschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch das BeschA.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

1.6.2012